

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 21.09.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1708/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Sanitärkeramik / Waschtischbatterie zur Reparatur des Toilettenwagens) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Kathrin Hörr  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in